

Titel der Drucksache:

Taubenhäuser für Erfurt

Drucksache

2553/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	18.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte für die Einrichtung eines Taubenhäuser-Modellprojektes zu prüfen.

02

Neben städtischen Flächen sind dabei auch Flächen von Wohnungsbaugenossenschaften mit städtischer Beteiligung miteinzubeziehen. Das Prüfergebnis soll dem zuständigen Ausschuss Anfang des 2. Quartals 2021 vorgelegt werden.

16.12.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

16.12.2020, gez. Stassny

Datum, Unterschrift Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Wie bekannt ist, sieht die Stadtordnung in § 7 Abs.1 ein Fütterungsverbot für verwilderte Stadtauben vor. Dennoch gibt es in Erfurt eine zahlenmäßig große Population an diesen Tieren. Das Fütterungsverbot hat hieran in den fast 20 Jahren seiner Gültigkeit nichts geändert. Hintergrund ist, dass neben Verstößen gegen die Stadtordnung durch aktive Fütterung auch weggeworfene Lebensmittel – also eine passive Fütterung – fast rund um die Uhr eine Nahrungsquelle für die Tiere darstellt. Dieses 'Futter' ist alles andere als artgerecht und sorgt zusammen mit der vorhandenen, hohen Populationsdichte, dass Tauben geschwächt und anfällig für Krankheiten werden. Diese Krankheiten sind zu einem großen Anteil auf den Menschen übertragbar (Zoonosen). Tauben können daher dort, wo mittelbar über Kot und Federn oder unmittelbar Kontakt zum Menschen oder auch zu Lebensmitteln besteht, ein Gesundheitsrisiko darstellen. Darüber hinaus stellen Verschmutzungen und bauliche Schäden lokal ein erhebliches Problem dar. Eine effektive Maßnahme zur Reduzierung der Taubenpopulation muss daher also im erheblichen öffentlichen Interesse sein.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Verpflichtungen aus Artikel 20a GG Grundgesetz mit dem Staatsziel Tierschutz auch die Pflicht der Stadt ein angemessenes und tierschutzkonformes Äquivalent zum allgemeinen Taubenfütterungsverbot zu schaffen und den bestehenden Bestand

vor Leiden und Schäden zu schützen.

Die kontrollierte Fütterung von Tauben in Taubenschlägen / Taubenhäusern ist das gegenwärtig einzige als sinnvoll und nachhaltig bekannte Konzept zur Kontrolle der Stadtaubenpopulation. Soweit richtig durchgeführt, hat sich diese in vielen Städten bundesweit bewährt. Tauben werden in einem Taubenschlag / Taubenhaus artgerecht gefüttert und ihnen Gelegenheit zum Brüten gegeben. Die Eier werden gegen Attrappen ausgetauscht, um auf diese Weise eine Bestandskontrolle zu erreichen. Darüber hinaus ist eine Überwachung der Tiergesundheit möglich. Ein solches Konzept ist allerdings in Erfurt – noch - nicht etabliert. In anderen Städten wie Jena werden dagegen bereits sehr erfolgreich solche Taubenhäuser betrieben. Auch die Stadt Weimar betreibt inzwischen ein solches Taubenhaus.

Aus diesem Grund sollte auch in Erfurt ein Taubenhaus als Pilotprojekt auf einem geeigneten, das heißt abgegrenzten und vor Vandalismus geschütztem Gelände entstehen. Idealerweise sollte dieses sich in der unmittelbaren Nähe eines Problemgebietes mit großer Taubenpopulation befinden.

Die Stadtverwaltung sowie die städtischen Wohnungsbaugenossenschaften haben Kenntnis von solchen Problembereichen und können Vorschläge für einen geeigneten Standort machen.

Der Aufwand für den Bau eines solchen Taubenhauses ist relativ gering, als Maßnahme effizient und aus dem Haushalt des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes finanzierbar.